

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 13.05.2019

Landes- und Regionalstrukturbe- gutachtungen als ein Begutachtungs- instrument des Wissenschaftsrats

ALLGEMEINER HOCHSCHULSEKTOR

Im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung ist unter Artikel 2 (1), der sich mit den Aufgaben des Wissenschaftsrats befasst, u. a. festgehalten: „Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.“ |¹

In die zweite im Verwaltungsabkommen aufgenommene Kategorie – „auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung“ – fallen die betrachteten Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen in spezifischen Ländern. Dieses Instrument hat sich vor allem seit dem Jahr 2011 entwickelt. Auf seiner Grundlage wurden mittlerweile fünf Verfahren abgeschlossen, davon drei Landesstrukturbegutachtungen

- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (2013),
 - _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (2013),
 - _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes (2014),
- und zwei Strukturbegutachtungen mit fachlichen Schwerpunkten

|¹ Vgl. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Verwaltungsabkommen.pdf>.

2 | 3

- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (2016),
- _ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen in Thüringen (2017).

Ihnen ist gemeinsam, dass sie

- _ auf Bitten eines Landes in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurden,
- _ eine Betrachtung des jeweiligen staatlichen Hochschulsystems in Gänze (Sachsen-Anhalt, Bremen, Saarland) oder mit einem spezifischen Fachspektrum (Hamburg MINT, Thüringen Ingenieurwissenschaften) anstrebten,
- _ die staatliche Hochschulen – sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen, teilweise auch Kunst- und Musikhochschulen – ins Zentrum rückten,
- _ deren Leistungsfähigkeit in den Dimensionen Forschung, Lehre, Weiterbildung, Transfer/Translation und Infrastruktur sowie in der Internationalisierung (bezüglich struktureller Merkmale und Schwerpunktbildungen) betrachtet wurden,
- _ dabei aber keine institutionelle Einzelevaluationen mit detaillierter Begutachtung dieser Leistungsdimensionen durchgeführt wurden,
- _ die interne Governance der Hochschulen sowie ihre Ausstattung und Finanzierung beleuchteten,
- _ das Zusammenspiel von Landespolitik und autonomer Hochschulentwicklung betrachteten.

MEDIZIN

Entsprechend dem Verwaltungsabkommen zählt es ebenfalls zu den traditionellen Aufgaben des Wissenschaftsrats, die Entwicklung der Universitätsmedizin in den Ländern genau zu verfolgen. Der Ausschuss Medizin führt als einziger fachlich ausgerichteter Ausschuss des Wissenschaftsrats regelmäßig – auf einzelne Standorte bezogen oder standortübergreifend – Begutachtungen universitätsmedizinischer Einrichtungen durch und bereitet Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur strukturierten Weiterentwicklung und Optimierung des vorhandenen Potentials vor.

Evaluationen universitätsmedizinischer Einrichtungen haben das Ziel, Forschung, Studium und Lehre, Translation und Transfer sowie Infrastrukturen im nationalen und internationalen Kontext zu bewerten sowie zu beurteilen, ob und inwieweit die Strukturen der Krankenversorgung dem Erreichen der Ziele in den genannten Leistungsdimensionen dienen. Zusätzlich werden Fragen der Finanzierung, der Personalausstattung, der

rechtlichen Rahmenbedingungen, der Nachwuchsförderung, der Kooperation bzw. Vernetzung und der strukturellen Weiterentwicklung im Kontext der jeweiligen Länderspezifika behandelt.

Der Wissenschaftsrat hat bisher folgende Verfahren abgeschlossen:

- _ Standortübergreifende Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg (2004)
- _ Standortübergreifende Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Bayern (2006)
- _ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein (2011)
- _ Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen (2017)

Derzeit begutachtet der Medizinausschuss in einem zweistufigen Verfahren die Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Begutachtung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein von 2009–2011 wurde ein zweistufiges Verfahren für die Begutachtung in der Medizin eingeführt. Der Leitfaden der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen wurde erstmals im Juli 2012 im Wissenschaftsrat verabschiedet.